

# Anhebung der Ausbildungsvergütungen für ZFA

## Ab 1. Mai gelten neue Empfehlungen der BLZK

Die Bayerische Landeszahnärztekammer passt die Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung für Zahnmedizinische Fachangestellte an. Als zuständige Stelle für die Ausbildung kann die Bayerische Landeszahnärztekammer regelmäßig die Empfehlungen zur Höhe der angemessenen Ausbildungsvergütung im Ausbildungsberuf ZFA herausgeben, sofern es – wie in Bayern – keinen Tarifvertrag gibt. Mit der Anhebung werden die aus dem Jahr 2023 stammenden Beträge aktualisiert. Damit liegen die Empfehlungen für die Ausbildungsvergütungen für ZFA auf demselben Niveau wie die für Medizinische Fachangestellte (MFA). Darüber hinaus würde die jährliche Steigerung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvergütung in absehbarer Zeit dazu führen, dass die bisherigen Empfehlungen der BLZK zumindest teilweise unter der gesetzlichen Mindestvergütung liegen.



Die neuen Vergütungsempfehlungen der BLZK betragen für alle Ausbildungsverträge, die ab 1. Mai 2026 abgeschlossen werden:

1. Ausbildungsjahr: 1.050 Euro
2. Ausbildungsjahr: 1.150 Euro
3. Ausbildungsjahr: 1.250 Euro

Die neuen Beträge für die Ausbildungsvergütung sind eine bayernweite Basisempfehlung. Der Abschluss einer individuell höheren Ausbildungsvergütung steht den

ausbildenden Zahnärztinnen und Zahnärzten selbstverständlich frei.

Für Ausbildungsverträge, die vor dem 1. Mai 2026 abgeschlossen wurden und einen Ausbildungsbeginn ab September 2026 vorsehen, wird empfohlen, eine Anpassung der vereinbarten Ausbildungsvergütung anhand der hier genannten Empfehlung vorzunehmen.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

# sharing is caring.

Teilen Sie **Ihr** Wissen.  
Werden Sie Autor/-in.



Sie können schreiben?  
Kontaktieren Sie uns.

 **dentalautoren.de**